



Datum: 28.03.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr König
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

## TOP: Abwasserbeseitigungsgebühr für das Jahr 2017

Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung

### 1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt eine einmalige Absenkung der Abwasserbeseitigungsgebühren 2017 um 22 Ct. je m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

### 2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Erlass des ersten Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Schmallenberg vom 08.07.2016 hat die Stadtvertretung mit der Änderung des § 10 Abs. 9 der Satzung beschlossen, für das Veranlagungsjahr 2016 die Gebühr je m<sup>3</sup> Schmutzwasser um 11 Ct. von 2,49 € auf 2,38 € zu senken. Hintergrund der Gebührensenkung war der gebührenmindernde Einsatz des Gewinnvortrages aus dem Jahre 2011 i.H.v. rd. 150.000 €. Näheres hierzu kann der Vorlage IX/561 vom 15.06.2016 entnommen werden.

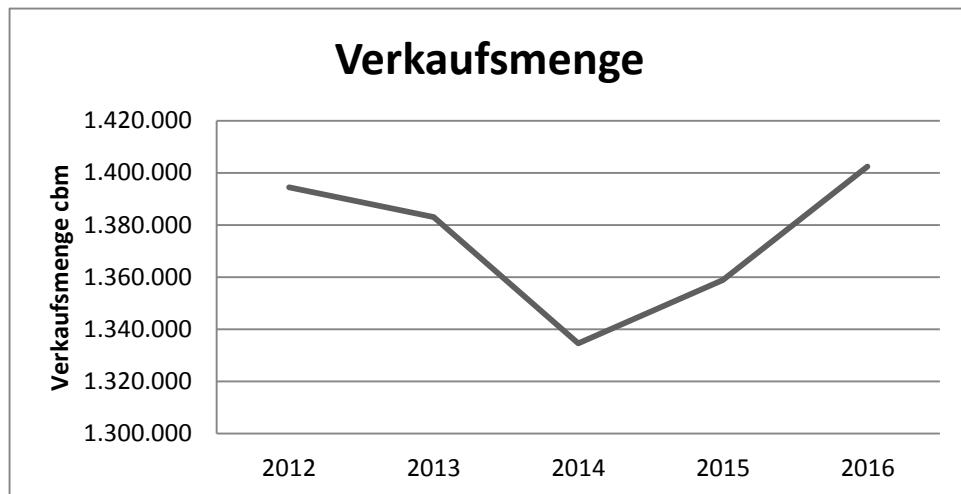
Der vorläufige Abschluss der kostenrechnenden Einrichtung *Abwasserentsorgung* für das Jahr 2016 weist eine Unterdeckung von rd. 15.000 € aus. Das bedeutet, dass der vorgesehene Einsatz von 150.000 € nur zu 15.000 € benötigt wird.

Die Kalkulation basierte auf einem Finanzbedarf von 6.095.380 €<sup>1</sup> sowie auf einer Abwassermenge von 1.334.500 cbm. Während der Finanzbedarf mit den wesentlichen Komponenten Ruhrverbandsbeitrag, Abwasserabgabe, Abschreibung, Zinsaufwand, Betriebsführungs-

<sup>1</sup> Nach der vorläufigen Jahresrechnung 2016 beträgt der Aufwand 2016 6.066.518,86 €. Der Mindeeraufwand gegenüber der Kalkulation liegt mit 24.000 € im eigenen Personalaufwand begründet. Diese Einsparung resultiert im Wesentlichen aus der Zusammenführung von Stadt und Stadtwerken zum 01.01.2015.

entgelt und Personalaufwand<sup>2</sup> relativ konstant und damit kalkulierbar ist, ist die Abwassermenge von vielen Faktoren abhängig. In den vergangenen Jahren war diese stets rückläufig. Mutmaßlich das trockene Jahr 2016, der Zuwachs der Bevölkerung wie auch ein deutliches Plus an Gästeübernachtungen führten für 2015/2016 zu einer Umkehr dieses Trends.

Nachfolgendes Schaubild belegt diese Entwicklung:



Dies führte dazu, dass durch die Einsparung im Personalaufwand einerseits und durch die Mehrverkaufsmenge andererseits der i. H. v. 150.000 € vorgesehene Einsatz der Gebührenausgleichsrücklage lediglich i. H. v. 15.000 € zur Deckung des Gebührenhaushaltes benötigt wurde.<sup>3</sup>

Der verbleibende Gewinnvortrag 2011 i.H.v. 135.000 € kann somit abermals zur Gebührensenkung eingesetzt werden. Hinzu kommt der Gewinnvortrag des Jahres 2012 i.H.v. 158.000 €. Für das Jahr 2017 stehen somit 293.000 € Mittel der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung der Abwasserbeseitigungsgebühr zur Verfügung. Bei einer Kalkulationsgrundlage von 1.334.000 m<sup>3</sup>, davon rd. 86.000 m<sup>3</sup> Verbrauch durch Ruhrverbandsmitglieder, ergibt sich eine Gebührensenkung von rd. 22 Ct/m<sup>3</sup>. Die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2017 könnte somit auf 2,27 € gegenüber bisher 2,49 €/m<sup>3</sup> reduziert werden. Für Mitglieder des Ruhrverbandes würde sich die Gebühr von bisher 60 Ct auf neu 38 Ct. reduzieren.

Wegen der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband und der damit einhergehenden völligen Änderung der Gebührenstruktur wurde für das Jahr 2017 bislang auf eine Nachkalkulation der Gebühr verzichtet. Da mit dem laufenden Bürgerbegehren der Zeitpunkt der abschließenden Entscheidung zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht nicht feststeht, sollte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Einsatz der Gebührenausgleichsrücklage 2011/2012 und die damit einhergehende Gebührensenkung beschlossen werden. Sollte es zur Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht kommen, sind nach dem bisherigen Stand des Verfahrens die Kalkulationsgrundlagen sehr langfristig fest. Sollte es nicht zur Übertragung kommen, wäre die Organisation der Abwasserbeseitigung, insbesondere in personeller Hinsicht, diesem anzupassen. Je nach Szenario wäre die neue Gebührenkalkulation entsprechend zu erarbeiten.

<sup>2</sup> Aus der Zusammenführung von Stadt und Stadtwerken 2016 waren einige einmalige Arbeiten zu leisten. Der Personalaufwand war 2016 aus diesem Grund schwer zu bemessen. Insofern ergab sich einmalig für 2016 in dieser Position eine gewisse Planungsunsicherheit.

<sup>3</sup> An dieser Konstellation ändert sich auch bei der Übertragung der Abwasserbeseitigung an den Ruhrverband nichts. Mehrverkäufe und daraus resultierende Mehrerträge verbleiben bei der Stadt.